

ILAFA eG Peine

# Datenschutz: Unkenntnis schützt vor Strafe nicht

Auch kleinere Unternehmen müssen sich mit dem Thema auseinandersetzen – Seminare der ILAFA machten auf Handlungsbedarf aufmerksam

Rechtsanwalt Dr. Marc Zgaga von der ServiCon Service & Consult eG ist ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des Datenschutzes. Als Kooperationspartner der ILAFA eG Peine hat er Ende Oktober und Anfang November in Hannover-Lehrte und Marktheidenfeld bei Würzburg ein Kompaktseminar für die der Einkaufsgemeinschaft angeschlossenen Landmaschinenhändler gehalten. Der eilbote fragte den Experten der Servicegesellschaft des ZGV (Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e. V.).

**eilbote:** Herr Dr. Zgaga, wie wird man eigentlich zum Experten für Datenschutz? Das ist doch ein ziemlich trockenes Thema, oder?

**Dr. Marc Zgaga (lacht):** Nun, man muss dem Chef eigentlich nur zum falschen Zeitpunkt über den Weg laufen. Im Ernst, als Jurist hat mich das Thema sofort interessiert und natürlich habe ich die Aufgabe gerne übernommen. Nun halte ich schon seit mehr als sechs Jahren Vorträge zum Datenschutzrecht.

**eilbote:** Das Bundesdaten-

schutzgesetz hat zuletzt 2009 und 2010 zahlreiche Neuerungen erfahren, alleine in diesem Jahr sind im April und Juni zwei wichtige Bereiche neu geregelt worden. Worauf gilt es zu achten?

**Dr. Zgaga:** Zunächst möchte ich sagen, dass der Datenschutz nicht erst jetzt erfunden wurde. Das Bundesdatenschutzgesetz gibt es bereits seit den späten 1970er Jahren und viele der Regelungen sind noch heute in Kraft. Die großen Datenschutzskandale der letzten Zeit machten jedoch deutlich, wie wichtig Novellierungen des in Teilen „angestaubten“ Gesetzeswerkes waren. Inhaltlich wurde im Bereich Sicherheit von Kundendaten und dem internen bzw. externen Datenhandling ordentlich nachgerüstet. Und natürlich müssen auch kleine und mittelständische Unternehmen besonders darauf achten, den Vorschriften des Datenschutzes zu entsprechen. Die Erfahrung zeigt, dass das Thema noch unterschätzt wird.

**eilbote:** Wie sind hier Ihre Eindrücke nach den Kompaktseminaren im Landmaschinenhandel? Worauf sollte besonders geach-

tet werden?

**Dr. Zgaga:** Unabhängig von der Größe des Betriebs ist das Bundesdatenschutzgesetz und die meisten seiner Vorschriften für alle Unternehmen verbindlich und muss daher auch ohne Ausnahme Anwendung finden. Unternehmen ab zehn Mitarbeitern müssen darüber hinaus einen eigenen Datenschutzbeauftragten bestellen, der eine entsprechende Fachkunde und Zuverlässigkeit mitbringen muss. In die Berechnung der zehn Mitarbeiter fallen auch freie Mitarbeiter, Praktikanten und Zeitarbeiter, wenn diese Zugriff auf die Daten haben.

**eilbote:** Stellt dies nicht viele Betriebe vor eine erste Hürde?

**Dr. Zgaga:** In der Tat. Über unseren Verband bieten wir daher den Einkauf von externer Kompetenz von der Schulung bis hin zur vollständigen Dienstleistung (externer Datenschutzbeauftragter) an. Angeschlossene Landmaschinenhändler können sich bei Prokurist Markus Anders, der bei der ILAFA eG Peine für das Mitgliedermanagement zuständig ist, erkundigen.

**eilbote:** Was ist darüber hinaus neu geregelt worden?

**Dr. Zgaga:** Die Änderungen sind im Wesentlichen von dem Versuch gekennzeichnet, den massenhaften Handel mit personenbezogenen Daten einzuschränken und transparenter zu gestalten. Beispielfähig ist zum 1. April 2010 das Scoring- und Auskunftssystem transparenter gemacht worden. Es wird gesetzlich neu geregelt, wann und unter welchen Voraussetzungen Da-

tenübermittlungen an Auskunftsteilen erlaubt sind. Dazu gibt es einen Rahmen für die statistischen Methoden und der Be-



**Dr. Marc Zgaga: „Das Thema Datenschutz wird unterschätzt.“**

treffene erhält einen Anspruch auf Einblick in das Scoringssystem bzw. seinem individuellen Ergebnis.

Das für den Mittelständler größte und wichtigste Paket ist allerdings bereits seit dem 1. September 2009 in Kraft. Hier geht es um die Themen „Adresshandel und Werbung“. Mein Tipp: Unternehmen sollten bestehende Einwilligungvereinbarungen und AGB prüfen und ggfs. anpassen. Weiterhin sollten – gerade kleinere Unternehmen – nochmals genau prüfen, ob sie nicht schon längst einen Datenschutzbeauftragten hätten bestellen müssen und dies bisher versäumt haben.

**eilbote:** Was kann ich tun, wenn ich das Thema bisher vernachlässigt habe?

**Dr. Zgaga:** Man sollte sich möglichst schnell der Thematik annehmen und bei der zuständigen Innung, Kammer oder dem Verband Rat suchen. Landmaschinenhändler können sich ebenfalls bei der ILAFA eG Peine erkundigen. Meine Empfehlung ist, schnell zu handeln.



**Mitarbeiterdaten, Kundendaten: Unternehmen ab zehn Mitarbeiter müssen einen eigenen Datenschutzbeauftragten bestellen.**